



Zweckverband zur Wasserversorgung
der Edelsfeld-Gruppe

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung für das Jahr 2025
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Sie tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft und liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 40 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) vom Tage nach der Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe eine Woche lang öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung enthält lt. Schreiben des Landratsamtes Amberg-Weizsäckchen vom 10.03.2025 – Az. 43-941.01.10 – keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe
Edelsfeld, 19.03.2025

Strehl
Verbandsvorsitzender

Veröffentlichung vom 20.03.2025 bis 07.04.2025